



Einleitungsgesuch in ein Oberflächengewässer

(Einleitung von Regen- und Reinabwasser)
RÜCKSEITE BEACHTEN!

Bauherrschaft

.....
.....

Gesuchsteller

.....
.....

Bewilligungsempfänger

.....
.....

Projektverfasser

.....
.....

Objekt / Beschrieb

.....
.....

Strasse / Nr.

.....

Grundbuch-Nummer

.....

Koordinaten Einlauf

.....

Gewässer-Name

.....

Anschlussobjekt/e

Art der entwässerten Flächen in m2:

.....

Art des Anschlusses, Menge in Sekundenlitern:

.....

Einleitung

Rohr, Art und Durchmesser:

**Eingereichte
Gesuchsunterlagen**

<input type="checkbox"/> Pläne	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Geplanter
Ausführungstermin**

.....

Ort/Datum

.....

Der Gesuchsteller

.....



1 Administrative Angaben (im Doppel)

- Gesuchsformular Einleitungsgesuch

2 Technische Angaben und Pläne (im Doppel)

- Situationsübersicht, z.B. Massstab 1:5'000 oder kleiner
- Situation des Bauvorhabens mit Angabe der Flächen (Plandarstellung und Angabe in m²), deren Meteorabwasser in das Oberflächengewässer geleitet werden soll, sowie der Flächen mit natürlicher Versickerung (unversiegelte Flächen)
- Situation mit Meteorabwasserleitungen, Schächten und Standort der Einleitung
- Detailplan (Vertikalschnitt) des Einleitbauwerkes mit Angabe des mittleren und höchsten Wasserstandes des Oberflächengewässers
- Auszug aus dem Katasterplan 1:1'000 oder 1:500
- Retentionsmassnahmen zur Begrenzung der Höchstwasserabflüsse, z.B. Einstau von Dachflächen oder Vorplätzen, Rückhaltebecken

3 Normen und Richtlinien

Bei der Projektierung von Einleitungen stehen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Schweizer Norm SN 592 000, Planung und Erstellung von Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung (VSA / SSIV)
- Bericht Nr. 38, "Neuer Umgang mit Regenwasser", Retention und Versickerung von Regenwasser im Liegenschaftsbereich, herausgegeben vom **Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn**, im Juni 1997

4 Aufsicht, Kontrolle und Kataster

Baukontrollen und Nachführungen des Abwasserkatasters über Einleitungen obliegen der örtlichen Baubehörde. Sie kann hiezu Private (z.B. Fachingenieure) beiziehen.